

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 6 (1888-1891)
Heft: 22-4

Artikel: Schweizerische Pannersprüche
Autor: Liebenau, Th. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber das gegenseitige Verhältniss der Bücher I und II kann mit Sicherheit nur gesagt werden, dass keines von beiden die Vorlage, bezw. Nachschrift des andern gewesen ist. Ihr Inhalt ist freilich zum grössten Theile übereinstimmend: doch bestehen Abweichungen insofern, als ein jedes der beiden Bücher sowohl einige Stücke mehr als einige Stücke weniger enthält als das andere, wodurch die Annahme irgend einer Ableitung des einen vom andern ausgeschlossen wird. Dagegen wird gesagt werden können, dass die Berner Handschrift vornehmlich dem täglichen Gebrauche diene, während die Karlsruher Handschrift für besondere Gelegenheiten von Lehnshoftagen u. dgl. vorbehalten blieb. Auf die verschiedene Bestimmung der beiden Handschriften deutet vor Allem die Verschiedenheit ihrer Ausstattung und deutet im Uebrigen der Umstand, dass die Berner Handschrift einen mit ihr selbst gleichzeitig gefertigten Index enthält, während ein solcher in der Karlsruher Handschrift fehlt.

Ueber die Zeit der Entstehung der beiden Handschriften geben die zu Beginn der Einträge stehenden Verse deutlichen Aufschluss. Sie lauten:

»M cum C quater X tot post I nectito simplex
finitus codex fuit hic, sit criminis exlex
presul magnificus, qui contulit hunc Fridericus
de Reno natus sub tempore pontificatus
quinti Felicis, concilii Basiliensis,
gracia sit locuplex, detur illi gloria duplex.«

Also unter Bischof Friedrich zu Rhein von Basel, im Jahre 1441, ist die Handschrift geschrieben worden. Wenn wir uns dabei erinnern, dass der berühmte »liber marcarum« des Bisthums Basel mit der Sammlung der »statuta synodalia« in demselben Jahre 1441 entstanden ist, ja dass seine Handschrift ebenfalls durch die hier mitgetheilten Verse eingeleitet wird (s. *Trouillat* 5, 1 Nr. 1), so eröffnet sich der Blick auf eine bewusste und einheitliche Thätigkeit des Bischofs Friedrich für Codification der geistlichen wie der weltlichen Rechtsame seines Bisthums, und er rechtfertigt auch darin das ihm gespendete Lob des Niklaus Gerung von Blauenstein:

»Hic fuit prudens dominus et expertus in negotiis secularibus, habens magnum favorem nobilium patriæ. Multum bene ordinatus in regimine, licet rigidus.«

49.

Schweizerische Pannersprüche.

Mit peinlichster Sorgfalt haben die Literarhistoriker die alten Lieder und Sprüche gesammelt, die sich in Handschriften, Druckwerken, auf Glasgemälden, in Häusern u. s. w. in der Schweiz finden, dagegen haben sie diejenigen noch ausser Acht gelassen, die auf alten Waffen, namentlich aber auf Pannern, angebracht wurden. Mit Hilfe der ältern und neuern Fahnenbücher von Bern, Solothurn, Luzern etc., der in Sammlungen vorhandenen Panner, mit Berücksichtigung der Chroniken, Portraite etc. dürfte es nicht schwer halten, eine erhebliche Anzahl solcher Sprüche zusammenzubringen, die nicht blos den Geist des Zeitalters charakterisiren, sondern auch unsere Kenntnisse der Spruchpoesie ergänzen. Eine erhebliche Zahl solcher Inschriften ist, wie allgemein bekannt, rein religiöser Natur, indem sie bekannte Verse aus Psalmen, Stellen aus Kirchenliedern,

Fragmente aus Gebeten u. s. w. enthalten; wir erinnern an die oft wiederkehrenden Sprüche: Non nobis, Domine, sed nomini tuo da gloriam. Sub umbra alarum tuarum protege nos, Soli Deo Gloria.

Auf der Fahne, die Papst *Julius II.* Anno 1512 den Eidgenossen schenkte, stehen die Worte:

Dominus mihi adiutor. Quid faciat homo, während die andere Seite die Widmung enthält:

Julius II. Pontifex maximus Ligur. Sixti III. Nepos, Patria Savonensis.

Historische Nachrichten auf Pannern sind oft gerade so unkritisch, wie die in Kaiserurkunden enthaltenen Notizen über Adelsgeschlechter, die mit Wappen oder Standeserhöhungen bedacht wurden, obwohl bekanntlich immer noch Historiker existiren, die in Kaiserurkunden untrügliche historische Geschichtsquellen erblicken. Das Fabelhafteste bietet in dieser Beziehung die Inschrift der von Papst Julius II. dem Lande Unterwalden geschenkten Fahne:

IHS . ANNO . A . NATIVITATE . XPI . CCCLXXXVIII . POPVLVS . DE . UNDERI
VALIDEN . SUBTVS . NEMUS . SUB . ANASTASIO . PAPA . PRO . FIDE . CRISTIANA .
IN . URBE . ROMANA . FILICITER . PVGNANS . IN . SIGNUM . VICTORIE . AC .
PREMIVM . VIRTVTIS . HAEC . ARMORUM . INSIGNIA . OBTINUIT . QUE . POSTEA .
A . IULIO . SECUNDO . PONTIFICE . MAXIMIANO (!) PREDICTO . POPULO . PRO .
LIBERTATE . ECCLESIE . IN . LOMBARDIA . PUGNANTI . ANNO . SALUTIS .
CRISTIANE . MDXII . CONFIRMATA. Diese Inschrift wurde wahrscheinlich später
fabrizirt.

Für die im Bauernkriege 1653 bewiesene Treue schenkte der Rath von Luzern dem Amte Habsburg ein Panner mit der Inschrift: INCONCVSSAE . FIDEI . SYMBOLVM.

Bekanntlich erzählen unsere für die Jugend geschriebenen Schweizergeschichten wie die Geschichten von Tyrol immer noch, die Appenzeller hätten 1406 im Treffen zu Imst ein Tyroler Panner erobert, das die Inschrift trug: »Hunderttausend Teufel sollen unser warten, wenn wir die Bauernkerls nicht schlagen.« Nach *Bullinger* lautet die Inschrift: »Hunderttausend Teufel müssen unser walten.« Nach *Justinger* (ed. Dr. *G. Studer*, p. 191): »Hundertthuseng tüfel herre muss unser walten.«

Das in Appenzell noch vorhandene Panner zeigt eine Fratze mit der Inschrift: Cento Diavoli. Wir haben also eine italienische Freifahne vor uns, deren Inschrift populär übersetzt wurde, wie Dr. *Dierauer* in seiner »Schweizergeschichte« I, 412 sagt.

Die Burgunder Panner Karl des Kühnen enthalten bekanntlich Spruchbänder, auf denen theils die Namen der verschiedenen Heiligen zu lesen sind, theils die Wahlsprüche des Kriegsherrn: Je L'AY EMPRINS (Je l'ai entrepris) »Je la« oder »plus que vous.« Solche einfache Motto führen die schweizerischen Söldnerführer späterer Tage nicht.

Als *Dietrich in der Halden* von Schwyz 1562 dem Könige von Frankreich ein Fähnlein zuführte, las man auf dem Panner die wie ein Manifest klingende Inschrift:

Wir farend dran, Gott wöll syn walten,
Den jungen König bim alten Glauben z'bhalten.

Bullinger's Diarium. Miscellanea Tigurina I, 77.

Ebenso provozirend war die Panner-Inschrift des im Lager der Hugenotten 1562 kämpfenden *Christoph von Diessbach* von Bern:

Allein Gott zu eeren
Vnd die Götzen zu verstören.

Bescheidener war *Jost von Diessbach*, der auf sein Panner schreiben liess: Allein Gott zu eeren. Die Neuenburger trugen damals ein Panner nach Frankreich, auf dem man las:

Si Deus pro nobis, quis contra nos?

Die Walliser endlich, die im Lager der Hugenotten standen, führten ein Panner mit der Inschrift: Ubi Deus ibi victoria.

(*R. Cysat*, Collectanea R., Fol. 194. Mss. der Stadtbibliothek Luzern.)

In grosse Angst kam 1809 die Regierung von Luzern, als zwei Bauern eine Fahne erstellen liessen, die ungemein reich an Inschriften war. Man las auf derselben u. A.:

Ich will euch vorangehen. Streitet für die Ehre Gottes, seine Religion und das Vaterland. Dazu hilf uns Jesus, Maria und Josef.

Man brachte diese mit einer Prophezeiung des *Thomas Wandeler* in Verbindung, wonach ein Knabe von 16 Jahren in der Zeit der grössten Bedrängniss durch fremde Kriegsheere siegreich die Fahne erheben und der ganzen Welt den Frieden bieten werde. Diese Fahne habe ich aus dem Archiv vor einigen Jahren an das Zeughaus abgegeben.

Eine Zusammenstellung der verschiedenen schweizerischen Pannerinschriften würde für den Kulturhistoriker nicht ohne Interesse sein. Dr. TH. VON LIEBENAU.

50.

Eine Glasscheibe des Murensen Abtes Laurenz von Heidegg.

Am 15. Juni dieses Jahres gelang es der Mittelalterlichen Sammlung zu Basel, einen Gegenstand zu erwerben, welcher auch für weitere Kreise und besonders für alle Freunde vaterländischer Kunst ein grosses Interesse darbietet. Es handelt sich um eine Glasscheibe, deren Kauf durch einen Basler Antiquitätenhändler in wohlwollender Weise vermittelt wurde.

Das Glasgemälde (Höhe: 0,43 m., Breite: 0,30 m.) zeigt folgende Darstellung: Ein mit Albe und blauer Dalmatica bekleideter Engel, dessen Haupt mit einem goldenen Kranze gekrönt ist, steht als Schildhalter neben dem Wappen des Hauses Habsburg, der Familie *von Heidegg* und des Klosters Muri; das erstere ist über den beiden letzteren angeordnet, über demselben befindet sich eine Mitra und dahinter ein gothischer Abtstab, in dessen Knaufe das Bild des Evangelisten Markus mit dem Evangelienbuch erscheint. Der Hintergrund wird durch einen roth und schwarzen Teppich mit Nelkenmuster gebildet, die Umrahmung besteht aus einem von Bändern durchschlungenen Rankenwerk mit Blüthen und Früchten, welche in Schwarzroth und Silbergelb gegeben sind. Leider fehlt der unterste Rand der Scheibe, welcher wohl einst den Namen des Stifters enthielt.

Die Technik dieses Kunstwerkes ist eine höchst einfache, aber eben darum eine sehr wirkungsvolle. Aufgetragen sind nur die Farben Schwarz und Gold, alle anderen sind mit durchgefärbtem Hüttenglas oder mit Ueberfangglas gegeben. Letzteres, rothes Ueberfangglas, hat Verwendung gefunden bei den Wappen Muri und Habsburg und zwar ist die rothe Schicht so dick, dass der tiefleuchtenden Wirkung kein Eintrag